

POLITISCHE STUDIEN **423**

Zweimonatszeitschrift für Politik und Zeitgeschehen

Schwerpunktthema: Von George Bush zu Barack Obama – amerikanische Außen- politik im Wandel?

Mit Beiträgen von
**Ulf Gartzke, Karl-Theodor
zu Guttenberg, Jens van
Scherpenberg und Johannes
Varwick**

Werner Burkart
Politische Studien-Zeitgespräch zu
Fragen der nuklearen Proliferation

Thomas Silberhorn
Tertium datur – Zum Antrag der
Türkei auf EU-Mitgliedschaft

Andreas Feser
SPD: von den Füßen auf den
Kopf gestellt



**Hanns
Seidel
Stiftung**

Tertium datur – Zum Antrag der Türkei auf EU-Mitgliedschaft

Thomas Silberhorn

1. Das EU-Beitrittsgesuch der Türkei im Spiegel beidseitiger Identitätsfindung

In den bisherigen Erweiterungsrounden der Europäischen Union stand die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die jeweiligen Beitrittskandidaten aufzunehmen, stets außer Frage. Das Beitrittsgesuch der Türkei hingegen stößt a priori nicht auf ungeteilte Zustimmung. Insbesondere in Frankreich und Österreich, wo es verbindliche Volksabstimmungen geben wird, aber auch in Deutschland existiert eine breite und stabile Mehrheit der Bevölkerungen gegen einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union.¹

Die Frage der Beitrittsfähigkeit der Türkei und die der Erweiterungsfähigkeit der EU berühren die Identitäten beider Seiten, die jeweils in einem tief greifenden Prozess der Identitätsfindung begriffen sind. Durch die türkische Gesellschaft geht ein Riss zwischen namentlich in Militär und Justiz verorteten Kemalisten, einst die Protagonisten einer nach Europa gewandten Türkei, die bei einem EU-Beitritt das laizistische Staatsmodell gefährdet sehen, und konservativ-islamischen Kreisen, die heute die Annäherung an die EU nicht

zuletzt um ihrer innenpolitischen Ziele willen anstreben. In der Europäischen Union wurde in Folge der Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Staaten die Debatte über die Finalität der Integration wiederbelebt, wobei dem Postulat einer immer engeren Union² das Modell einer gelockerten Wirtschaftsgemeinschaft entgegengesetzt wird, deren maßgebliche Verfechter in Großbritannien und der Tschechischen Republik nicht von ungefähr zu den stärksten Befürwortern einer Aufnahme der Türkei in die EU zählen.

Die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei werden somit auf beiden Seiten von internen Richtungsstreitigkeiten begleitet. Diese offenen Kontroversen lassen sich auch nicht durch den Umstand kaschieren, dass erstmals bereits begonnene Beitrittsverhandlungen ausdrücklich ergebnisoffen geführt werden.³ Vielmehr ist zu konstatieren, dass anders als bei allen bisherigen Beitrittskandidaten ein Nein zur Aufnahme der Türkei in mehreren EU-Mitgliedstaaten als durchaus möglich, wenn nicht gar wahrscheinlich erscheint. Zudem ist ein Stimmungsumschwung gegen einen EU-Beitritt in der Türkei selbst nicht auszuschließen.⁴

2. Die Türkei zwischen Laizismus und Islamisierung

Zweifellos ist die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft ein Motor für Reformen in der Türkei. Die allerdings bewegen sich auf einem schmalen Grat, wie die ernüchternden Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission belegen.⁵ Die an Schärfe zunehmende Auseinandersetzung zwischen laizistisch-kemalistischen und islamisch-konservativen Kräften, die in dem Verbotsverfahren gegen die AKP vor dem türkischen Verfassungsgericht gipfelt, offenbart die innere Zerrissenheit des Landes und stellt die innenpolitische Stabilität ernsthaft in Frage.

An der Rolle des Militärs und bei der Religionsfreiheit zeigt sich exemplarisch, dass die Türkei mit einer Annäherung an die Europäische Union zu Entscheidungen gezwungen sein wird, die zu einer Gefährdung ihrer inneren Stabilität führen können. So ist das Primat der Politik gegenüber dem Militär eine unverzichtbare Voraussetzung für einen Beitritt zur EU. Für das Militär hingegen würde durch eine uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle zugleich seine Garantenstellung für die kemalistische Staatsordnung beseitigt, was als eine Gefahr der Islamisierung wahrgenommen wird.⁶ Ebenso unabdingbar für eine Aufnahme in die EU ist die Gewährung von Religionsfreiheit, wovon die Türkei in der Praxis weit entfernt ist, obgleich sie sich schon als Vertragsstaat der Europäischen Menschenrechtskonvention dazu verpflichtet hat.⁷ Ohne die Diskriminierung und Marginalisierung christlicher und jüdischer Minderheiten zu verkennen⁸, ist ersichtlich, dass die staatliche Einflussnahme durch das Amt für religiöse An-

gelegenheiten vornehmlich die Kontrolle der islamischen Mehrheit bezweckt. Auch die Religionsfreiheit birgt nach laizistischem Verständnis offenbar die Gefahr einer unerwünschten Islamisierung.

Die beschriebenen Dilemmata zwischen einer Annäherung an die EU und der Erhaltung des türkischen Laizismus kann nur die Türkei selbst lösen. Dabei ihre Stabilität im Innern zu bewahren, ist eine Voraussetzung dafür, dass die Europäische Union die Reformprozesse in der Türkei mit Erfolg unterstützen kann.

3. Die EU zwischen Unterstützung der Türkei und Nachgiebigkeit

Eine möglichst enge Kooperation zwischen der EU und der Türkei liegt unbestritten im beiderseitigen strategischen Interesse. Sie hat zudem mit der Mitgliedschaft der Türkei in der NATO und dem Europarat sowie mit dem Abkommen von Ankara⁹ eine beachtliche Tradition. Die in Art. 28 dieses Assoziationsabkommens eröffnete Perspektive für die Türkei erschöpfte sich allerdings in einer Verpflichtung zur Prüfung der bloßen Möglichkeit eines Beitritts, die sich überdies allein auf die vormalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bezog und unter dem Vorbehalt des Funktionierens des Abkommens stand.

Erst 1997 stellte der Europäische Rat der Türkei eine Vollmitgliedschaft in Aussicht¹⁰ und bekräftigte 1999, dass die Türkei „Mitglied der Union werden soll“¹¹. Mit der daraufhin 2001 unterzeichneten Beitrittspartnerschaft und Heranführungsstrategie wurde ein Pro-

gramm für die Annäherung der Türkei an die EU etabliert, das schließlich in die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit dem Ziel einer Mitgliedschaft – wenngleich als ein „Prozess mit offenem Ende“¹² – mündete.

Trotz vielfältiger Unterstützung durch die EU ist die Türkei den von ihr eingegangenen Verpflichtungen bislang nicht nachgekommen. Mit der Weigerung, das Zusatzprotokoll vom 29. Juli 2004 zum Ankara-Abkommen zu ratifizieren und ihre See- und Flughäfen für zypriotische Schiffe und Flugzeuge zu öffnen, blockiert sie die Ausweitung des freien Warenverkehrs auf das EU-Mitglied Zypern und versucht damit, eine de facto-Anerkennung der Republik Zypern zu vermeiden. Die Türkei hat damit eine einstige Vorbedingung für den Beginn der Beitrittsverhandlungen bis heute nicht erfüllt. Gleichwohl wurden die Verhandlungen mit dem Ziel eines Beitritts am 3. Oktober 2005 eröffnet.¹³

Im Ergebnis wurde es der Türkei so ermöglicht, die Anerkennung der Republik Zypern als Faustpfand für den eigenen EU-Beitritt einzusetzen. Dass die Türkei die ihr gesetzte Frist, das Zusatzprotokoll zum Ankara-Abkommen bis 2006 zu ratifizieren¹⁴, verstreichen ließ, konnte daher nicht überraschen. Die Reaktion der EU, acht Verhandlungskapitel zu suspendieren, mit den Verhandlungen im Übrigen aber fortzufahren¹⁵, mag die Türkei als Bestätigung ihrer konsequenten Haltung und als Duldung der fortgesetzten Missachtung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Republik Zypern und der gesamten EU auffassen.

Diese Nachgiebigkeit der EU fand ihre Fortsetzung in der Aufnahme Bulga-

riens und Rumäniens zum 1. Januar 2007 unter Hintanstellung der Erfüllung der Beitrittsvoraussetzungen, was den Reformdruck in diesen Ländern spürbar gehemmt hat und ihre Integration in der EU bis heute erschwert. Es liegt auf der Hand, dass solche einseitigen Vorleistungen die vereinbarten Maßstäbe unterminieren und die Sorge vor einer Aufweichung der Beitrittskriterien durch politische Rabatte begründen.

Für die Christlich-Soziale Union lag darin der tragende Grund, ungeachtet der Hinnahme ergebnisoffener Verhandlungen die Ablehnung einer EU-Vollmitgliedschaft der Türkei in ihrem neuen Grundsatzprogramm zu verankern.¹⁶ Der Relativierung der objektiven Kriterien für einen EU-Beitritt begegnet die CSU so mit einer Konkretisierung ihrer subjektiven Zielsetzung, die im Folgenden näher begründet werden soll.

4. Die räumliche Dimension einer gemeinsamen Identität in der EU

Das Beitrittsgesuch der Türkei stellt die Europäische Union – und natürlich auch die Türkei selbst – vor die Frage nach ihrem Selbstverständnis. Für das Ziel einer politischen Union, das zwei Drittel der Deutschen teilen¹⁷, ist eine gemeinsame Identität der Unionsbürger unerlässlich. Ein Gefühl der Zusammengehörigkeit wird sich allerdings nur auf der Grundlage geteilter geschichtlicher und kultureller Erfahrungen entwickeln lassen. Deren prägende Kraft stößt indessen notwendig an geographische Grenzen, denn die Verbreitung gemeinsamer Erfahrungen

vollzieht sich stets in einem bestimmten einheitlichen Raum.¹⁸ Die Herausbildung einer gemeinsamen Identität hat somit eine räumliche Dimension. Die Europäische Union findet deshalb neben den geographischen auch dort ihre Grenzen, wo geschichtliche und kulturelle Gemeinsamkeiten fehlen.

Die Türkei und die EU bilden keinen solchen durch geteilte Erfahrungen begründeten, hinreichend einheitlichen Geschichts- und Kulturraum. Sie weisen im Gegenteil gravierende Unterschiede im Verständnis fundamentaler Prinzipien der europäischen Rechts- und Wertegemeinschaft auf. Obgleich die Türkei demokratisch und rechtsstaatlich verfasst ist und sich zur Wahrung der Grund- und Menschenrechte verpflichtet hat, steht die Verfassungswirklichkeit mit diesen grundlegenden europäischen Werten nicht in Einklang. Dies belegen die Stellung des Militärs und die Lage der Religionsgemeinschaften in der Türkei ebenso wie etwa die verbreitete Praxis von Ehrenverbrechen und Zwangsheiraten.

Zwar sind die Gemeinsamkeiten der Unionsbürger mit den politischen und wirtschaftlichen Eliten im Westen der Türkei spürbar größer als mit den an den Grenzen zum Iran, dem Irak und Syrien lebenden Menschen. Dennoch ist unverkennbar, dass sich in der türkischen Geschichte und Kultur ein Verständnis demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien sowie von Grund- und Menschenrechten – mithin die politischen Kriterien des Europäischen Rates von Kopenhagen für einen Beitritt zur Europäischen Union¹⁹ – ausgeprägt hat, das sich von dem Verständnis in den EU-Mitgliedstaaten unterscheidet.

Die Einschätzung, die Türkei sei ein kulturell nicht zu Europa gehörendes Land, besitzt auch die größte Erklärungskraft für die ablehnende Haltung der Deutschen zu einem EU-Beitritt der Türkei.²⁰ Der christliche Glaube hingegen ist für diesen empirischen Befund praktisch ohne Bedeutung.²¹ Ohnedies geht es nicht um die Frage der Religionszugehörigkeit, wohl aber um das Verständnis von Religionsfreiheit, das in der EU durch ihr christlich-jüdisches Erbe, durch Humanismus und Aufklärung eine von der Türkei verschiedene kulturelle Prägung erfahren hat.

Der Umstand, dass in der Türkei die für das Selbstverständnis der EU als politische Union grundlegenden Wertefragen nach nahezu 100 Jahren Kemalismus, fast 60 Jahren Mitgliedschaft im Europarat und mehr als 40 Jahren Assoziation mit der EU nicht zufrieden stellend gelöst werden konnten, lässt die Entwicklung einer gemeinsamen Identität im Zuge der Beitrittsverhandlungen innerhalb weniger Jahre nicht erwarten. Die Chronologie der Kooperation zwischen der Türkei und der Europäischen Union legt vielmehr nahe, Alternativen zu einer EU-Vollmitgliedschaft der Türkei zu entwickeln. Andernfalls steht zu befürchten, dass die EU im Falle einer Aufnahme der Türkei ihre Integrationskraft überdehnt, ihre innere Homogenität verliert und letztlich das Ziel einer politischen Union gefährdet.

5. Zur Notwendigkeit eines dritten Wegs

Das Scheitern eines Beitritts der Türkei droht auch im Hinblick auf die zu erwartenden Folgen für die EU. Auf Grund wachsender sozioökonomischer Dispa-

ritäten könnten vor allem die Gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturpolitik nur mit auf lange Zeit erheblichen Mehrkosten und nicht ohne substanzielle Reformen für die Türkei geöffnet werden.²² Aus sicherheitspolitischer Perspektive führt eine EU-Integration der Türkei keineswegs zwingend zu einem Zuwachs an Stabilität, sondern kann in dem schwierigen geopolitischen Umfeld mit langen Grenzen zu Syrien, dem Irak und dem Iran sogar das Gegenteil bewirken, wenn man etwa die Auseinandersetzungen der türkischen Armee mit den Kurden im Nord-Irak 2007/2008 in Betracht zieht.

Die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei können jedenfalls, wenn sie nach dem Prinzip „Alles oder Nichts“ geführt werden, durchaus im Nichts enden. Der außenpolitische Schaden wäre kaum absehbar. An Stelle der Dichotomie eines „Drin oder Draußen“ gilt es deshalb, einen dritten Weg zu eröffnen. Er liegt in der Diversifizierung der Kooperations- und Integrationsformen zwischen der EU und ihren Nachbarstaaten.

Für die Türkei mag zwar vorerst keine Veranlassung bestehen, andere Optionen als eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union in Betracht zu ziehen, solange ein Beitritt Ziel der Verhandlungen ist. Spätestens vor einem drohenden Scheitern aber wird sich die Türkei einem dritten Weg nicht verschließen können, denn eine möglichst enge Anbindung an Europa liegt in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse und ist für sie ohne ernsthafte Alternative.

Demgegenüber sieht sich die Europäische Union unabhängig von der Tür-

kei vor die Aufgabe gestellt, einen dritten Weg zwischen EU-Mitgliedschaft und Europäischer Nachbarschaftspolitik zu entwickeln. Ein Blick auf die Unterschiedlichkeit der südlichen und östlichen EU-Anrainer macht deutlich, dass differenzierende Modelle von engerer Kooperation bis zur Teilintegration in EU-Strukturen unabdingbar sind, um jedem einzelnen Nachbarstaat Rechnung tragen zu können, der der Europäischen Union nicht beitreten kann oder will.

6. Zur Ausgestaltung eines dritten Wegs

Eine Diversifizierung der Kooperations- und Integrationsformen zwischen der Europäischen Union und ihren Nachbarstaaten erweitert den Handlungsspielraum beider Seiten. Während es den Nachbarn offen steht, ihre Beziehungen zur EU nach ihren eigenen Interessen flexibel zu gestalten, wird es der Europäischen Union ermöglicht, nach der Bereitschaft und Fähigkeit ihrer Nachbarn zur Vertiefung der Beziehungen zu differenzieren.

Die in Bezug auf die Türkei diskutierten Modelle reichen von Formen intergouvernementaler Zusammenarbeit wie Privilegierte Partnerschaft²³, Erweiterte Assoziierte Mitgliedschaft²⁴ oder Europäischer Wirtschaftsraum Plus²⁵ bis zu Konzepten einer gestuften Mitgliedschaft²⁶, die eine partielle Integration auf supranationaler Ebene vorsehen. Allen gemeinsam ist das Ziel, die Türkei möglichst eng an die EU-Strukturen zu binden, sollte sich eine Vollmitgliedschaft der Türkei nicht verwirklichen lassen.²⁷

Die thematische Variationsbreite eines dritten Weges, die hier nur skizziert werden kann, unterliegt nur wenigen Grenzen. So stellt ein Plus gegenüber dem Status quo der seit 1996 bestehenden Zollunion das Minimum dar, während das Maximum dort liegt, wo die Integrationskraft der EU überdehnt würde, etwa bei einer unbegrenzten Freizügigkeit oder einer vollständigen Einbeziehung der Türkei in die Gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturpolitik. Innerhalb dieser Grenzen ist eine vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie in den Bereichen Justiz und Inneres ebenso vorstellbar wie die Erweiterung der Zollunion zu einer umfassenden Freihandelszone oder gar einem teilintegrierten Binnenmarkt.

In institutioneller Hinsicht reichen die Differenzierungsmöglichkeiten von der Einrichtung gemeinsamer Gremien²⁸ bis zur Einbindung der Türkei in den Rat, sei es durch bloße Teilnahme- und Konsultationsrechte, sei es durch sektorale Mitentscheidungsrechte.²⁹ Die Gewährung beschränkter Mitentscheidungsrechte kann jedoch nur in Betracht kommen, so weit der Türkei eine Teilintegration ermöglicht wird, wobei ein Vetorecht in jedem Fall auszuschließen ist.

Die konkrete Ausgestaltung eines dritten Weges wird maßgeblich von der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei sowie von ihrer Bereitschaft zum Souveränitätsverzicht abhängen. Aufgabe der EU ist es, die

Kooperations- bzw. Integrationstiefe entsprechend zu konditionieren. So muss bereits in den laufenden Beitrittsverhandlungen darauf geachtet werden, nur solche Verhandlungskapitel zu öffnen, die für die einvernehmlich angestrebte Form der engeren Kooperation oder Teilintegration in Frage kommen.

7. Ausblick

Eine Diversifizierung der Kooperations- und Integrationsformen der Europäischen Union mit ihren Nachbarn entspricht nicht nur dem gemeinsamen Interesse, einvernehmlich die bestmögliche Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen anzustreben. Sie trägt auch der im Zuge der Globalisierung wachsenden Herausforderung Rechnung, die vorhandenen Inseln regionaler Integration miteinander zu verknüpfen. Nicht auf Blockbildung, sondern auf die Vernetzung der Schnittstellen kommt es an.

Die Türkei befindet sich an einer solchen geostrategischen Schnittstelle zwischen Europa und ihren östlichen Nachbarn. Ihrer Schnittstellenfunktion kann sie jedoch nicht mit einer vollständigen Integration in die EU, sondern nur dadurch gerecht werden, dass sie ihre Annäherung an die EU mit dem Ausbau ihrer politischen, ökonomischen und kulturellen Beziehungen zur Kaukasusregion und zum Mittleren Osten verknüpft. Je besser der Türkei dies gelingt, desto größeren Nutzen würden vertiefte Beziehungen zur Türkei auch der Europäischen Union bieten.

Anmerkungen

- ¹ In den von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Eurobarometer-Umfragen vom Herbst 2005 bzw. 2006 sprachen sich nur 21 bzw. 16% aller befragten Deutschen für eine EU-Mitgliedschaft der Türkei aus, vgl. TNS Opinion & Social: Eurobarometer 64, Nationaler Bericht Deutschland, Herbst 2005, S.10, www.ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb64/eb64_de_nat.pdf, Stand: 26.9.2008, bzw. TNS Opinion & Social: Eurobarometer 66, Nationaler Bericht Deutschland, Herbst 2006, S.10, www.ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb66/eb66_de_nat.pdf, Stand: 26.9.2008.
- ² Vgl. die Präambel des Vertrags über die Europäische Union, ABl. EG Nr. C191 vom 29.7.1992, S.2.
- ³ Europäischer Rat (Brüssel) vom 16./17.12.2004: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 16238/1/04 REV1, S.7.
- ⁴ In den Eurobarometer-Umfragen schwankt die Zustimmung aller befragten Türken zu einer EU-Mitgliedschaft der Türkei zwischen 55% im Herbst 2005 und 44% im Frühjahr 2006, vgl. TNS Opinion & Social: Eurobarometer 67, National Report Turkey, Executive Summary, Frühjahr 2007, S.2, www.ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb67/eb67_tr_exec.pdf, Stand: 26.9.2008.
- ⁵ Zuletzt Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Türkei: Fortschrittsbericht 2007, SEC(2007)1436.
- ⁶ Zur Rolle des Militärs vgl. Sezer, Esra: Das türkische Militär und der EU-Beitritt der Türkei, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 43/2007, S.27ff.
- ⁷ Vgl. Oehring, Otmar: Religionsfreiheit in der Türkei, in: *Europa und die Türkei. Schriften zur europäischen Integration 1/2008*, hrsg. von der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, S.31ff.
- ⁸ Oehring: Religionsfreiheit in der Türkei, S.31f.; Sommer, Renate: Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Türkei, in: *Europa und die Türkei. Schriften zur europäischen Integration 1/2008*, hrsg. von der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, S.19, S.21f.
- ⁹ Das Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei (64/733/EWG, ABl. Nr.P217 vom 29.12.1964, S.3687f.) wurde am 12.9.1963 unterzeichnet und trat am 1.1.1964 in Kraft.
- ¹⁰ Europäischer Rat (Luxemburg) vom 12./13.12.1997: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, SN 400/97, S.2.
- ¹¹ Europäischer Rat (Helsinki) vom 10./11.12.1999: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, SN 300/99, S.4.
- ¹² Vgl. Europäischer Rat (Brüssel) vom 16./17.12.2004: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, S.7.
- ¹³ Für die Bundesrepublik Deutschland handelte die formal noch im Amt befindliche rot-grüne Bundesregierung, nachdem der 16. Deutsche Bundestag zwar schon gewählt war, sich aber noch nicht konstituiert hatte.
- ¹⁴ Vgl. Rat der Europäischen Union: Erweiterung: Türkei, Erklärung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten vom 21.9.2005, Ratsdok. 12541/05 (Presse 243), S.2.
- ¹⁵ Rat der Europäischen Union: Mitteilung an die Presse, 2770. Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (Allgemeine Angelegenheiten) vom 11.12.2006, Ratsdok. 16289/06 (Presse 352), S.9.
- ¹⁶ CSU-Landesleitung (Hrsg.): Chancen für alle! In Freiheit und Verantwortung gemeinsam Zukunft gestalten, Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union in Bayern, beschlossen vom CSU-Parteitag am 28.9.2007, S.154.
- ¹⁷ Schoen, Harald: Die Deutschen und die Türkeifrage: eine Analyse der Einstellungen zum Antrag der Türkei auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union, in: *Politische Vierteljahresschrift* 49/2008, S.68, S.76f.
- ¹⁸ Vgl. Schäuble, Wolfgang: Die Europäische Union und die Türkei, in: *Jahrbuch Bitburger Gespräche 2/2005*, S.59, S.63.
- ¹⁹ Vgl. Europäischer Rat (Kopenhagen) vom 21./22.6.1993: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, SN 180/1/93, S.13.
- ²⁰ Schoen: Die Deutschen und die Türkeifrage, S.78.
- ²¹ Ebda.
- ²² Vgl. Quaisser, Wolfgang/Steve Wood: EU Member Turkey? Preconditions, Consequences and Integration Alternatives. Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa, Arbeitspapier 25/2004, S.23ff., S.45ff.
- ²³ Zu Guttenberg, Karl-Theodor: Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU – eine „Privilegierte Partnerschaft“, in: *Aktuelle Analysen 33/2004*, hrsg. von der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München.
- ²⁴ Quaisser/Wood: EU Member Turkey?, S.50ff.
- ²⁵ Brok, Elmar: Eine neue Erweiterungsstrategie für die EU, in: *Die Politische Meinung* 433/2005, S.15, S.17f.

- ²⁶ Wissmann, Matthias: Das Modell der gestuften Mitgliedschaft, in: Internationale Politik 5/2006, S.64ff.; Karakas, Cemal: EU – Türkei: Abgestufte Integration als Alternativmodell zur Vollmitgliedschaft?, in: Südosteuropa Mitteilungen 47/2007, S.4ff.
- ²⁷ Vgl. Europäischer Rat (Brüssel) vom 16./17.12.2004: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, S.7.
- ²⁸ Zu Guttenberg: Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU – eine „Privilegierte Partnerschaft“, S.16ff.
- ²⁹ Vgl. Wissmann: Das Modell der gestuften Mitgliedschaft, S.68; Karakas: EU – Türkei, S.16.